

Am 19./22.07.2017 wurden die Kandidatinnen und Kandidaten der 4 im Bundestag vertretenen Parteien von 4 Wahlkreisen angeschrieben und um Stellungnahme zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Halten Sie die gemäß Geflügelpestverordnung vorgesehene vorsorgliche Tötung von Tieren für eine sinnvolle Bekämpfungsmaßnahme der Vogelgrippe?
2. Halten Sie die Aufstallpflicht für eine sinnvolle Maßnahme?
3. Halten Sie die Ausweisung von „Hochrisikogebieten“ gemäß Art. 3 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/263 in Ihrem Wahlkreis für sinnvoll?
4. Wie beurteilen Sie das grundsätzliche Freilandhaltungsverbot in „Hochrisikogebieten“ in Bezug auf die artgerechte Haltung im privaten Bereich, bzw. in der ökologischen und bäuerlichen Landwirtschaft?
5. Für welche Änderungen der derzeitigen Gesetze/Beschlüsse (GeflPestSchV, Durchführungsbeschluss (EU) 2017/263) würden Sie sich einsetzen?

Zur Information waren unsere „8 Thesen zur Bekämpfung des Vogelgrippewahnsinns“ beigefügt und das Angebot einer persönlichen Beratung. Letzteres hat lediglich ein Kandidat (Marcel Duda) genutzt.

Am 23.08.2017 wurden die Kandidatinnen und Kandidaten, die bis dahin noch keine Stellungnahme abgegeben hatten, erneut angeschrieben. Nun allerdings mit dem Hinweis, dass nach dem 01.09.2017 eingehende Stellungnahmen als „nicht beantwortet“ bewertet und damit nicht veröffentlicht werden.

WAHLKREIS 029 CUXHAVEN - STADE II (LK CUX UND LK STD – Nord)

SPD Kandidatin Susanne Puvogel

Vorab möchte ich betonen, dass ich keine Expertin auf diesem Gebiet bin und nur insoweit Stellung beziehen kann, wie ich Erkenntnisse aus Gesprächen mit Geflügelzüchtern gewonnen habe.

Zu 1: Ich halte die, gemäß Geflügelpestverordnung, vorsorgliche Tötung von Tieren für keine sinnvolle Bekämpfungsmaßnahme der Vogelgrippe.

Zu 2: Ich halte auch die Aufstallpflicht für keine sinnvolle Maßnahme.

Zu 3: Die Ausweisung von „Hochrisikogebieten“ halte ich für eine sinnvolle Maßnahme. Die Frage ist allerdings, was ergeben sich daraus für Folgemaßnahmen. Ich denke, wenn ein Risikogebiet ausgewiesen ist, kann man von den o.a. Maßnahmen zunächst einmal absehen.

Zu 4: Für den privaten Bereich und für die ökologische und bäuerliche Landwirtschaft halte ich ein Freilandhaltungsverbot für wenig sinnvoll.

Zu 5: Ich stecke nicht genügend im Detail und müsste mich in die Materie erst einarbeiten. Ich würde in jedem Fall aber mit Experten, wie z.B. Ihrer Organisation, gemeinsam nach geeigneten, sinnvollen und vor allem, praxisbezogenen Lösungen suchen. Nach bisheriger Erfahrung entsteht die Geflügelpest eben nicht bei privaten Haltern oder auf ökologischen und bäuerlichen Betrieben, sondern in der Regel in großen Mastanlagen. Von daher denke ich, dass die heutigen Maßnahmen dringend auf die tatsächlichen Ursachen und Gegebenheiten abgestimmt werden sollten.

DIE LINKE Kandidatin Nadije Memedi

Zu 1: Das Töten von Tieren muss immer die letzte Wahl der Krankheitsbekämpfung sein. Bei gefährlichen Virusvarianten, insbesondere humanpathogenen, ist es bei betroffenen Betrieben aber leider oft unvermeidbar. Auch deshalb will DIE LINKE eine Deckelung der Größe von Tierbeständen an Standorten und in Regionen, um Risikostrukturen zu vermeiden. Bessere Präventions- und Bekämpfungskonzepte müssen zudem auf der Grundlage der Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen erarbeitet werden. Da eine Impfung aber nicht hilfreich ist und die Ausbreitungsgefahr extrem hoch war, folgen wir hier den Empfehlungen der Expertinnen und Experten des Friedrich-Löffler-Instituts. Hier muss mit höheren Biosicherungsmaßnahmen und einer geringeren Tierdichte in der Region dafür gesorgt werden, dass es nicht zu Kettenreaktionen im Falle einer Infektion kommt und der Schaden begrenzt ist.

Zu 2: DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle nötigen Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, die notwendig und angemessen sind, um das Ausbreitungs- und Verschleppungsrisiko bei Tierseuchen wie Influenza so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig müssen diese Maßnahmen selbstverständlich angemessen sein, also z.B. andere Schutzgüter wie Tierschutzbelange berücksichtigen.

Wissenschaftliche Empfehlungen zur Aufstallung sind ebenso konsequent wie mit Augenmaß umzusetzen.

Geflügelzüchterinnen und -züchter müssen umgehend mit den nötigen Informationen aktiv versorgt werden. Darüber hinaus muss Präventionsmaßnahmen und Risikofaktoren mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu gehören z.B. die Verhinderung von Megaställen und hohen regionalen Tierbestandsdichten.

Zu 3. In diesem Fall teilen wir die Einschätzung der ortsansässigen Experten, dem Präventionsgedanken folgend. Bei dieser hochansteckenden Virusvariante ist Fahrlässigkeit nicht angebracht. Allerdings erwarten wir eine detaillierte, kritische Analyse des Seuchenzuges, um Erfahrungen für kommende Entscheidungen ziehen und ggf. auch Korrekturen vornehmen zu können.

Zu 4: DIE LINKE hält die effektive Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen für wichtig, insbesondere von Virusvarianten mit Zoonose-Potenzial zum Schutz der Bevölkerung. Dabei sind Tierschutzaspekte zwingend abzuwägen. Das schließt die Anerkennung von Problemen ein, die bei der Aufstallung bestimmter Tierbestände (Strauße, Wasservögel, spezielle Zuchtbestände) bestehen. Außerdem sind geringe Risiken, die z.B. von kleinen Tierhaltungen ausgehen, angemessen zu bewerten. In diesem Sinne haben wir z.B. im Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung des Bundestags die Bundesregierung aufgefordert, sich bei privaten Haltungen an Regelungen der Nachbarländer zu orientieren und eine Ausnahmeregelung für private Kleinsthaltungen zu finden. Das Friedrich-Löffler-Institut bestätigte, dass man hier Spielräume nutzen könne. Bereits jetzt hätten die Länder wohl Spielräume hier nach eigenen Regelungen zu agieren, aber hier fordern wir eine länderübergreifende in sich abgestimmte Lösung. Insbesondere ist es nötig, eine detaillierte Analyse des Seuchenzugs vorzulegen, inklusive Vorschläge für das zukünftige Agieren. Der Vorstoß seitens des Einzelhandels den Freilandhaltern durch eine Hinweisaktion unter die Arme zu helfen begrüßen wir, aber hier braucht es bundeseinheitliche Regelungen zum Umgang.

Zu 5. DIE LINKE setzt sich für eine Möglichkeit der Eigenverantwortung bei Stallpflicht für private Kleinsthaltungen ein. Außerdem wollen wir eine bessere Etablierung von Biosicherheitsmaßnahmen auch im Baurecht, so dass z.B. Quarantänebecken und eine höhere Sensibilität für die Übertragungsrisiken besser verankert werden. Wir fordern auch aus Gründen des Seuchenschutzes eine wirksame Verhinderung von Megaställen und Tierintensivregionen, um Kollateralschäden bei Krankheitsbefällen entgegen zu wirken.

DIE GRÜNEN Kandidat Marcel Duda

Zu 1: Tötungen von Tieren sollten nur in Großbetrieben stattfinden, in denen ein Ausbruch der Vogelgrippe festgestellt wurde.

Vorsorgliche Tötungsmaßnahmen sind besonders für Hobbyhalter und kleine Betriebe große Einschnitte. Die Geflügelpestverordnung sollte überarbeitet werden, um vorsorgliche Tötungen zu beenden.

Zu 2: Eine Aufstallpflicht kann für Tiere, die Freilandhaltung gewohnt sind, schwere gesundheitliche Folgen haben. Aufstallungen sollten deshalb so gut wie möglich vermieden werden und nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden, wenn dies erwiesenermaßen notwendig ist, um die Vogelgrippe einzudämmen. Insgesamt halte ich die Aufstallpflicht für wenig effektiv.

Zu 3: Die Gefahr eines Ausbruchs der Vogelgrippe hängt viel mehr mit den richtigen Haltungsbedingungen als mit dem Standort zusammen. Die Ausweisung von „Hochrisikogebieten“ ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, sofern nicht wiederholte Ausbrüche auf ein erhöhtes Risiko hinweisen.

Zu 4: Ich halte dieses Verbot für eine unnötige Gängelung kleiner Betriebe und Hobbyhalter. Es sollte beendet werden.

Zu 5: Ich würde mich für die Beendigung der Keulung auf Verdacht und für hobbyhalterfreundliche Veränderungen im Bereich der Hochrisikogebiete einsetzen

CDU Kandidat Enak Ferlemann

Nicht beantwortet

Kommentierung Wahlkreis Cuxhaven – Stade

Die Kommentierung bezieht sich lediglich auf einen Vergleich der Inhalte des Wahlprüfsteines mit den „8 Thesen zur Bekämpfung des Vogelgrippewahnsinns“ des Landesverbandes. Eine Wahlempfehlung wird nicht gegeben.

1. DIE GRÜNEN

Der Kandidat der Grünen hat sich ausführlich informiert (Persönliches Vorortgespräch, Info-Material gelesen). Die Stellungnahme deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen des LV.

2. SPD

Die Kandidatin hat wenig Detailkenntnis, weiß jedoch mit ihrem landwirtschaftlichen Hintergrund die Zusammenhänge richtig einzuschätzen.

Die Beantwortung der Frage 3 stimmt nicht mit der Position des LV überein. Es ist anzunehmen, dass diese in Unkenntnis des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/263 erfolgte.

3. DIE LINKE

Die Positionen der LINKEN decken sich in allen Punkten mit denen des Friedrich-Löffler-Instituts und stehen dementsprechend konträr zu den Interessen der Rassegeflügelzüchter. Die prinzipiell positive Aussage zur Begrenzung von „Megaställen“ ist ohne Nennung von Zahlen unverfänglich.

4. CDU

Trotz Nachfrage keine Antwort

WAHLKREIS 034 OSTERHOLZ – VERDEN (LK OHZ UND LK VER)

SPD Kandidatin Christina Jantz-Herrmann

Zu 1. Ja. Nach gängiger europäischer und nationaler Rechtslage muss die vorsorgliche Tötung eines Bestandes nach Ausbruch einer amtlich festgestellten Tierseuche erfolgen. Zwei Rechtsbereiche werden hier im Wesentlichen gestreift: Zum einen die Tierseuchenprävention und zum anderen das Tierschutzrecht (Vermeidung unnötiger Leiden). Des Weiteren wären Produkte aus Tierseuchenbeständen kaum vermarktungsfähig.

Zu 2: Ja. Im Tierseuchenfall ist das Eintragsrisiko in Nutzgeflügelbestände durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel sehr hoch. Insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen. Daher entsprechen die getroffenen Maßnahmen der Veterinärämter dem geltenden Recht und sind zur Tierseuchenprävention mehr als nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass aufgrund mangelnder Einhaltung der Hygienevorschriften bereits der Virus von Beständen zu Beständen übertragen wurde, so in Niedersachsen. Dabei ist die Größe des Bestandes im Übrigen irrelevant.

Zu 3: Ja. Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu 4: Ich spreche mich gegen ein grundsätzliches Freilandhaltungsverbot aus. Allerdings gehen Tierseuchen in das individuelle unternehmerische Risiko auf, werden jedoch auch durch die Einzahlung in die Tierseuchenkassen zum Teil aufgefangen. Zudem sollte jeder Tierhalter auch im Privatbereich sachkundig und verantwortungsvoll mit seinen Tieren umgehen. Dies beinhaltet auch eine angemessene Aufstallungsmöglichkeit, um im Eventualfall zeitnah reagieren zu können. Denn mit Tierseuchen werden wir auch in Zukunft weiter leben müssen.

Zu 5: Hier existiert der klassische Zielkonflikt Tierschutz versus Tierseuchenbekämpfung. Letzteres muss immer Vorrang haben, da hier das Tierschutzsubjekt der gesamten Population gilt, also im schlimmsten Fall der Erhalt der Gesamtpopulation die Zielbestimmung ist. Dass das Tierwohl darunter ggf. im Einzelfall leidet, ist leider nicht zu vermeiden. Dies im Übrigen auch für die Tierhalter keine neue Situation, da wir seit 2014 mit der Vogelgrippe in Deutschland zu tun haben.

CDU Kandidat Andreas Mattfeldt

Zu 1: Ich halte die gemäß Geflügelpestverordnung vorgesehene vorsorgliche Tötung von Tieren nicht für eine sinnvolle Bekämpfungsmaßnahme der Vogelgrippe.

Zu 2: Eine Aufstallpflicht halte ich nicht für eine sinnvolle Maßnahme zur Bekämpfung der Vogelgrippe.

Zu 3: Die Ausweisung von Hochrisikogebieten in meinem Wahlkreis Osterholz/Verden halte ich nicht für sinnvoll.

Zu 4: Ein Freilandhaltungsverbot in Hochrisikogebieten halte ich grundsätzlich für problematisch. Es muss meiner Meinung nach immer der Einzelfall geprüft werden. Ein generelles Verbot lehne ich ab.

Dies gilt im Übrigen auch für die anderen Punkte. Ich bin der festen Überzeugung, dass bei der Bekämpfung der Vogelgrippe wieder Maß und Mitte gehalten werden muss und wir wieder zu rationalen Konzepten zur Bekämpfung der Vogelgrippe zurückkehren müssen.

DIE GRÜNEN KANDIDATIN MONIKA GEILS

Zu 1: Zur weiteren Eindämmung von Vogelgrippeverbreitung kann es natürlich auch sinnvoll sein, Tiere zu töten. Dies darf aber niemals in leichtfertiger Weise oder einfach nur vorsorglich ohne Verdachtsfall geschehen, d.h. nur in begründeten Ausnahmefällen.

Zu 2: Alle Verantwortlichen gehen davon aus, dass die Übertragung durch Zugvögel zu Stande kommt. Eine temporäre Stallpflicht kann daher dazu beitragen die Übertragungswege zu unterbrechen, bzw. die Tiere erst gar nicht erkranken zu lassen.

Zu 3: Hochrisikogebiete sollten nur dann ausgerufen werden, wenn tatsächlich Verdachtsfälle vorhanden oder Tiere bereits betroffen sind. Eine verdachtslose Ausweisung von Hochrisikogebieten sind nicht sinnvoll und für die Halter oftmals auch nicht zumutbar.

Zu 4: Auch die artgerechte Haltung führt nicht dazu, dass die Tiere vor Ansteckung gefeit sind. Also dient das Freihaltungsverbot in ausgewiesenen Hochrisikogebieten auch dazu das vorhandene artgerecht gehaltene Geflügel zu schützen. Falls keine Stallungen vorhanden sind, weil diese ja bei artgerechter Haltung in dem geforderten Umfang nicht notwendig sind, sollten hier entsprechende Hilfen zur Anwendung kommen.

Zu 5: Ich bin keine Fachfrau auf diesem Gebiet. Grundsätzlich aber gilt für mich, dass die gesamte Geflügelindustrie umgestellt werden muss auf eine tatsächlich artgerechte Haltung. Leider sind die derzeitigen politischen Verhältnisse nicht dazu geeignet hier schnelle Änderungen zu erreichen. Allerdings würde eine extern eingeschleppte Vogelgrippe auch solche artgerechte Haltungformen nicht verschonen. Die Hilfen für die Betriebe sind daher so auszugestalten, dass auch solche Fälle ohne Härten zu überstehen sind.

DIE LINKE KANDIDAT H. BEHRENS

Nicht beantwortet

Siehe aber auch: DIE LINKE KANDIDATIN NADIJE MEMEDI. Die dort abgedruckte Stellungnahme stellt die Position der Bundespartei der LINKEN dar.

Kommentierung Wahlkreis OHZ - Verden

Die Kommentierung bezieht sich lediglich auf einen Vergleich der Inhalte des Wahlprüfsteines mit den „8 Thesen zur Bekämpfung des Vogelgrippewahnsinns“ des Landesverbandes. Eine Wahlempfehlung wird nicht gegeben.

1. CDU

Der Kandidat der CDU hat wenig Detailwissen. Die Fragen werden ohne weitere Begründung beantwortet, stimmen jedoch mit den Positionen des LV's überein.

2. DIE GRÜNEN

Die Antworten der GRÜNEN stimmen im Wesentlichen mit den Einschätzungen des Friedrich-Löffler-Instituts überein. Besonders verwunderlich sind die gegensätzlichen Standpunkte zwischen der Kandidatin und Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Grüne). Dieser plädiert für eine generelle Aufhebung der Stallpflicht bei kleineren Freilandgeflügelbeständen. (siehe WK vom 01.09.17) Eine Abstimmung zwischen der Bundestagskandidatin und dem Landesministerium scheint es demnach nicht zu geben.

3. Die Linke

Trotz Nachfrage keine Antwort

4. SPD

Die SPD liegt in allen Punkten vollkommen konträr zu den Positionen des LV's. Die Antworten sind absoluter und undifferenzierter als die vom FLI.

WAHLKREIS 054 und 055 BREMEN UND BREMERHAVEN

SPD KANDIDATIN SARAH RYGLEWSKI

SPD KANDIDAT UWE SCHMIDT (055)

Hier liegt ein innerparteiliches Problem der SPD vor. Auf unser Schreiben vom 19.07.2017 wurde uns mitgeteilt, dass sogenannte Wahlprüfsteine zentral vom Parteivorstand beantwortet werden.

Unser Schreiben liegt dort vor, wurde jedoch nicht beantwortet.

Zur Einschätzung der Haltung der bremischen SPD zum Thema Vogelgrippe sei an die Auseinandersetzungen zur Aufstallpflicht mit der zuständigen Senatorin Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD) bzw. ihrem Ressort für Tiergesundheit erinnert. (im Anhang) Die Aufstallpflicht im Land Bremen wurde erst am 23.03.2017 aufgehoben.

DIE LINKE KANDIDATIN D. ACHELWILM

Wahlkreise 054 und 055

Zu 1: Nein, ich halte diese Vorschrift nicht für geeignet, sondern für unverhältnismäßig. Ob durch das flächenmäßige Keulen von Geflügel die Verbreitung von Grippeviren verhindert oder eingeschränkt werden kann, ist nicht überprüfbar bewiesen und wird von KritikerInnen zu Recht hinterfragt. Ich setze mich deshalb für eine Änderung dieser Verordnung und des EU-Durchführungsbeschlusses ein.

Zu 2: Nein. Die Aufstallpflicht ist insbesondere im Bereich der artgerechten Hobbyhaltung oder auch in der ökologischen Tierzucht nicht sinnvoll. Die Aufstallung schwächt die Physis und das Immunsystem der betroffenen Tiere, wodurch eine tödlich verlaufende Grippeinfektion sogar wahrscheinlicher wird. Die Tiere brauchen Sonne, Licht und Auslauf im Freien, um Antiviren bilden zu können. Außerdem konnte das Friedrich-Löffler-Institut nach Meinung vieler ExpertInnen bisher nicht schlüssig erklären, warum die hochpathogenen Viren vor allem in geschlossenen Großanlagen aufgetreten sind, und eben nicht in der Freilandhaltung

Zu 3: Nein. Die Aufstallpflicht in Bremen war falsch und es ist gut, dass diese nun wieder aufgehoben wurde. Bremen und Bremerhaven sollten darüber hinaus auf keinen Fall als Hochrisikogebiet ausgewiesen werden.

Zu 4: Ich lehne dieses Verbot gemäß Artikel 4 Abs. 3 des EU-Durchführungsbeschlusses ab. Freilandhaltung insbesondere im ökologischen, kleinbäuerlichen Bereich, in der Rassegeflügelzucht und in der Hobbyhaltung senkt die Risiken einer Ausbreitung hochpathogener Grippeviren. Stallhaltung erhöht demgegenüber die Ausbreitungsrisiken, weil die Physis und das Immunsystem des Tieres beeinträchtigt werden und Antikörper nicht bzw. schlechter gebildet werden können.

Zu 5: Ich würde mich für die eben genannten Änderungen (Artikel 3, Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses der EU-Kommission und der entsprechenden Schutzverordnung auf Bundesebene einsetzen. Über weitergehende Änderungsbedarfe würde ich mich nach der Wahl gerne mit Ihrem Verband unterhalten.

CDU KANDIDATIN E. MOTSCHMANN **CDU KANDIDATIN BETTINA HORNHUES**

Nicht beantwortet

DIE GRÜNEN **KANDIDATIN K. KAPPERT-GÜNTHER** **KANDIDAT MAURICE MÜLLER (055)**

Nicht beantwortet

Kommentierung Wahlkreise Bremen I und II

Die Kommentierung bezieht sich lediglich auf einen Vergleich der Inhalte des Wahlprüfsteines mit den „8 Thesen zur Bekämpfung des Vogelgrippewahnsinns“ des Landesverbandes. Eine Wahlempfehlung wird nicht gegeben.

1. DIE LINKE

Die Positionen der LINKEN sind deckungsgleich mit den Positionen des LV's.

2. SPD

Die/der Kandidat(in) wurde nicht direkt angeschrieben. Die Fragen und das Informationsmaterial wurden vom Büro der Bundestagsabgeordneten Jantz-Herrmann (Osterholz-Verden) an den Parteivorstand weitergeleitet, jedoch von diesem nicht beantwortet.

3. CDU

Trotz Nachfrage keine Antwort

4. DIE Grünen

Trotz Nachfrage keine Antwort

Die Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz

24.02.2017

Sehr geehrter Herr Prof. Bartolles

Mit Allgemeinverfügung vom 11.11.2016 wurde für Bremen und Bremerhaven die Aufstallpflicht für das Hausgeflügel verfügt. Die dieser Anordnung zu Grunde liegende Risikobewertung gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung hat ergeben, dass der Schutz hiesiger Geflügelbestände vor der Einschleppung und Verschleppung von Geflügelpest nachdrücklich verstärkt werden musste, indem der Kontakt von wildlebenden zu gehaltenen Vögeln unterbunden wird. Die Risikobewertung berücksichtigt auch die Beurteilung des Friedrich-Löffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit vom 09.11.2016. Insbesondere wurde berücksichtigt, dass das Land Bremen über mehrere im Vogelzug wichtige Gebiete (avifaunistisch wichtige Bereiche) verfügt, in denen sich Rastvögel aufhalten und durchziehen. An hiesiger Risikobewertung hat sich im Laufe des jetzigen Geflügelpestgeschehens bei Haus- und Wildgeflügel bislang nichts geändert. Das bundesweite Wildgeflügelmonitoring vermag keine repräsentative Aussage über Zahl und Verbreitung in quantitativer Sicht zu geben, aber qualitativ ist von einer starken Präsenz des Virus in der Wildpopulation auszugehen. Das Land Bremen hat ca. 20% der Landesfläche als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Nach den monatlichen Zählungen sind dort aktuell noch viele Rastvögel versammelt und in Bewegung. Wetterabhängig ist vor Mitte März meist nicht mit einer Abnahme und Beruhigung zu rechnen. Die o.g. Allgemeinverfügung war nicht befristet und kann kurzfristig aufgehoben werden, wenn die hiesige Risikobewertung dies zulässt.

Insofern bitte ich auch die Rassegeflügelzüchter um Verständnis für die Aufstallung und um konsequente Einhaltung der Biosicherungsmaßnahmen, um die Geflügelpest von den Tieren fernzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. B. Meentzen